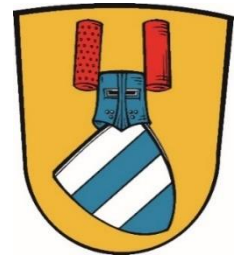


Benutzungs- und Hausordnung für das Dorfgemeinschaftshaus Windelsbach der Gemeinde Windelsbach



Herzlich willkommen im Dorfgemeinschaftshaus Windelsbach.

Unser Haus dient unseren Gemeindegruppen sowie Gästen als Begegnungsstätte.

Jeder Benutzer ist aufgefordert zur Erhaltung der Räume und der Pflege der Einrichtungen.

Im Interesse aller werden die Benutzer gebeten, nachstehende Ordnung einzuhalten:

Pflichten der Nutzer:

- Der Nutzer ist verpflichtet, die Räumlichkeiten und die Ausstattung pfleglich zu behandeln. Beschädigung oder Verlust ist zu melden und wird verrechnet.
- Der Nutzer versichert mit der Unterschrift, dass er nicht im Auftrag eines anderen Veranstalters handelt. Er ist nicht berechtigt, die Räume Dritten zu überlassen, insbesondere sie weiter zu vermieten.
- Der Nutzer hat für einen ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung Sorge zu tragen. Der Nutzer trägt das gesamte Risiko der Veranstaltung einschließlich der Vor- und Nachbereitung.
- Der Nutzer verpflichtet sich, bei der Veranstaltung anwesend zu sein.

Weiter gilt zu beachten:

- Das Rauchen im Gebäude ist nicht gestattet.
- Es dürfen keine Nägel in die Wand geschlagen werden.
- Ab 22.00 Uhr ist die Lautstärke so zu regulieren, dass die Nachbarn nicht belästigt werden. Dasselbe gilt auch für die Freiflächen vor dem Haus.
- Der Nutzer beachtet die gesetzlichen Bestimmungen zum Jugendschutz und übernimmt die Haftung für deren Einhaltung.
- Der Veranstalter hat den Bürgermeister über aufgetretene Schäden oder besondere Vorkommnisse unverzüglich zu informieren.
- Beim Verlassen der Räume Beleuchtung ausschalten, Heizkörper auf * zurückdrehen, Fenster, Türen schließen und das Gebäude schließen.
- Müll ist privat zu entsorgen. Säcke sind auf der Gemeindeverwaltung gegen Entgelt erhältlich.
- Die überlassenen Räume, die Einrichtung, das Geschirr und die Gläser sind nach der Veranstaltung vollständig und in einwandfreiem und sauberem Zustand zurückzugeben. Sofern die Reinigung nicht ordnungsgemäß erfolgt, ist dies vom Veranstalter nach Aufforderung nachzuholen bzw. wird nach Ablauf einer angemessenen Frist von der Gemeinde auf Kosten des Veranstalters vorgenommen.

Datenschutz: Die im Vertrag genannten persönlichen Daten unterliegen dem Sozialdatenschutz und werden von der Gemeinde nicht an Dritte weitergegeben.

Gebühren: siehe Rückseite



Gebühren für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses Windelsbach

Mieter aus der Gemeinde:

inkl. Einweisung

pro Tag:
100 €

Inkl. Küchenbenutzung inkl. Geschirr & Besteck, Beamer

Kaution: 100 Euro für Reinigung und Geschirr.

Vereine aus der Gemeinde Windelsbach:

Es fallen keine Kosten für die Raummiete oder Küchenbenutzung an.